

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

www.ramstein-miesenbach.de



Jahrgang 2021

Nr. 6 - Donnerstag, 11. Februar 2021













Sanierungsarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in Steinwenden



Wie andere Bürgerhäuser auch ist das Dorfgemeinschaftshaus zurzeit für Veranstaltungen gesperrt. Die Zeit des Leerstandes wird für Sanierungsarbeiten genutzt (Foto: St. Layes).

Wegen der Corona-Pandemie können unter anderem auch die Bürgerhäuser in Steinwenden und Obermohr in den nächsten Wochen für private Feiern und Feste nicht genutzt werden.

"Aufgrund der unveränderten Verordnungslage des Landes und der immer noch hohen Infektionszahlen, handeln wir auch weiterhin sehr vorsichtig zum Schutz und zum Wohle der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger", erklärte Steinwendens Bürgermeister Matthias

Die Gemeinde möchte allerdings diese Zeit nutzen, um dringend notwendige Sanierungsarbeiten durchzuführen. So habe der Gemeinderat beschlossen, die Toilettenanlagen im Dorfgemeinschaftshaus in Steinwenden zu sanieren und den Nebeneingang barrierefrei auszubauen.

"Mit den Modernisierungsarbeiten wollen wir unser Gemeinschaftshaus, das ein wunderschöner Ort der Begegnung ist, attraktiver gestalten und älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen den Zugang erleichtern", betonte der Bürgermeister.

DIE DIGITALE **SPRECHSTUNDE** LIVE AUF FACEBOOK

am Samstag dem 13. Februar ab 11:00 Uhr

Schickt uns eure Fragen vorab per E-Mail an info@ramstein.de oder stellt sie im Livestream direkt an Ralf Hechler und Marcus Klein.







Notfalldienste

H

■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 - 12 Uhr am 13.02./14.02. : Herr ZA Michael Cornicius, Mackenbacher Str. 14

67685 Weilerbach, Telefon 06374 1484

■ Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 0631/89290929.

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis (ÄBP)

Rufen Sie vor dem Besuch einer Ärztlichen Bereitschaftspraxis (ÄBP) immer zuerst den Patientenservice 116 117 an!

ÄBP Landstuhl, Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl,

Nardinistr. 30, 66849 Landstuhl, Tel. 116117

Öffnungszeiten: 14-23 Uhr, Sa., So., Feier- u. Brückentag: 9-23 Uhr ÄBP Kaiserslautern; Westpfalz-Klinikum Standort I,

Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 116117

Öffnungszeiten: Mo. 19 – Di. 7 Uhr, Di. 19 – Mi. 7 Uhr, Mi. 14 – Do. 7

Uhr, Do. 19 – Fr. 7 Uhr, Fr. 16 – Mo. 7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend 18 Ihr – Folgewerktag 7 Uhr **ÄBP Kusel,** Westpfalz Kusel, Westpfalz-Klinikum Stadnort II,

Im Flur 1, 66869 Kusel, Tel. 116117

Öffnungszeiten: Mo. 19 – Di. 7 Uhr, Di. 19 – Mi. 7 Uhr, Mi. 14 – Do. 7 Uhr, Do. 19 – Fr. 7 Uhr, Fr. 16 – Mo. 7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend 18 Uhr – Folgewerktag 7 Uhr

■ Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist bei dem jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

■ Rettungsdienst und Krankentransport des DRK Tel. 06371/19222

TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:

0800/1110111 und 0800/1110222

Oder als TelefonSeelsorge im Internet unter:

www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

Seelsorge und Lebensberatung – ein christl. Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. –

Terminvereinb.: 0700/23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl Kirchenstraße, 53, 66849 Landstuhl, Telefon

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/ 2285, E-Mail: www.skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

Schwangeren-Beratungsstelle "Donum Vitae":

Schwangerschaftskonfliktberatung -

Schwangerensozialberatung -

Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbetreuung Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 06371/6196910 Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

■ Drogen-Info-Telefon

des Pfalzklinikums für Psychiatrie und Neurologie: Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (06349) 900 2555 Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (06349) 900 2525 Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Hotline "Ess-Störungen"

des Pfalzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333 Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Selbsthilfegruppe "Anonyme Alkoholiker"

Erreichbar unter: 0177 - 3053 160

E-Mail: erste-hilfekontakt@anonyme-alkoholiker.de

■ Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern Telefon: 0631-316440

Deutscher Kinderschutzbund

Orts- u. Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V.

Moltkestr. 8, 67655 Kaiserslautern, Tel. (0631) 240 44 - Fax 260 64

■ Kontakt- u. Beratungsstelle "Querbeet"

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 063 71/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige. Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Treffpunkt erfahren Sie auf der Homepage: www.s-l-d.jimdo.com 1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lak-rlp. de), **Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz:** 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.). Also z.Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180-5-258825-66879.

Apotheken-Bereitschaftsdienstplan

■ Notdienstplan vom 11.02.2021 bis 17.02.2021

Do. 1	1.02.2	202	1							
_		- 1							_	_

Sonnen-ApothekeTel.: 06372/6811 Kaiserstr. 99, 66892 Bruchmühlbach-Miesau Turm-ApothekeTel.: 0631/76477 Am Glockenturm 5, 67659 Kaiserslautern

Fr. 12.02.2021

Höhen-Apotheke......Tel.: 06371/3324
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach
Herrenberg-ApothekeTel.: 06385/1444
Hauptstr. 104, 66879 Reichenbach-Steegen

Sa. 13.02.2021

Löwen-Apotheke...... Tel.: 06371/50201 Landstuhler Str. 25 a, 66877 Ramstein-Miesenbach Mühlbach-Apotheke...... Tel.: 06372/1301

Kaiserstr. 73 d, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

So. 14.02.2021

Kranich-Apotheke Tel.: 06372-9969798 Hauptstraße 119, 66882 Hütschenhausen

Apotheke im GlobusTel.: 0631/36192778

Merkurstr. 57, 67663 Kaiserslautern

Mo. 15.02.2021

Vital-Apotheke im Mediceum Tel.: 06371/61116111

Kaiserstr. 171, 66849 Landstuhl

Bahnhof-Apotheke Konrad-Adenauer-Str. 88 Tel.: 06301/1496 67731 Otterbach

Di. 16.02.2021

Kreuzweg-ApothekeTel.: 06371/51495 Steinwendener Str. 13, 66877 Ramstein-Miesenbach

Berg-Apotheke...... Tel.: 06333/64352

Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg

Mi. 17.02.2021

Kur-ApothekeTel.: 06371/3025

Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

Schwanen-Apotheke OHG...... Tel.: 0631/92550/52

Fackelstr. 32, 67655 Kaiserslautern

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

//

■ Wichtige Kontaktdaten

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizeiinspektion Landstuhl	06371 / 92290
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH	06371 / 592-330
	Fax: 06371 / 592-303
zuständig für die	

Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde

Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr und Schrollbach

Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach und der OG Niedermohr **Entstörungsdienst**

Breitbandversorgung

in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden und den Ortsteilen Spesbach und Katzenbach:06371/592-317

Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach)

Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach und Obermohr)

Störungsannahme rund um die Uhr......0800/1003448

Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz

(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden und Weltersbach)

Störungsdienst Kanalnetz

Bei Störungen im Bereich des Kanalnetzes/Kläranlage zu Geschäftszeiten 06371 / 592474 oder 592475 oder 24-Stunden-Störungsdienst 0170 3122 734

Congress Center Ramstein

Ø POPO	Service-Center mit				
466	Service-Center mit Geschäftsstelle06371				
Vorverkauf	06371				
Service-Punk	: "Rheinpfalz"				
Postagentur	Mo Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30				
Di- Dti-ti-t					

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. Stadtbücherei, Am Neuen Markt 4,

66877 Ramstein-Miesenbach06371/592-221

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 – 18.00 Uhr,

Di. u. Mi. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. u. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten INFO-Center und VRN-Mobilitätszentrale

Das INFO-Center mit Fahrkartenverkauf im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) im Congress Center Ramstein (CCR) ist wie die Geschäftsstelle des CCR an allen Wochentagen von Mo.-Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr geöffnet, Tel. 06371/592220

Freizeitbad AZUR



Schernauer Straße
66877 Ramstein-Miesenbach......06371/71500
Bad und Sauna bleiben
bis auf Weiteres geschlossen!

Saunaund Wellnessanlage Cubo



Kontakt:

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl E-Mail: cubo@landstuhl.de Telefon 06371 - 130571

Das Cubo ist bis auf Weiteres geschlossen!

■ Sprechstunde Revierförster



Wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen bleibt es vorerst bei den **Telefonsprechstunden** unter der

Nr. 06383-4865780, mittwochs, 15.00 - 16.00 Uhr.

Für dringende Fälle stehen die Kollegen/innen am Forstamt Otterberg zur Verfügung, Tel. 06301-79260.

■ Gemeindeschwester plus

Andrea Rihlmann, Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern; Beratung für Hochbetagte, Termine nach Vereinbarung. Büro: Kaiserstraße 42 in Landstuhl, Telefon 0631 / 7105-333, Fax 0631 / 7105-94333, E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Landkreis KL

Die Sprechstunden des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes im Rathaus in Ramstein finden bis auf Weiteres nicht statt. Bei Fragen und Anliegen können Sie sich wenden an: Jutta Spies-Böckly, Tel. (0631) 7105-353.

■ Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Integrationsberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Suchtberatung, Mehrgenerationenhaus

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36 120 222, www.caritas-kaiserslautern-zentrum.de

und www.beratung-caritas.de
Ambulanter Hospiz- und Palliativbera

/592-222

/592-220

Uhr

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich Remigiusbergstraße 10, 66869 Kusel, Tel. 06381/99 611 47, E-Mail: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

Beratung im MGH des Vereins "Kaiserslautern in KLusiv"

Beratung für Menschen mit oder mit drohender Behinderung der "Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" - EUTB - des Vereins "Kaiserslautern inKLusiv e.V." jeden 3. Dienstag im Monat von 13.30 - 15.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus (MGH) Ramstein, Landstuhler Str. 8a, Tel. 0157 725 246 45

■ DRK Betreuungsverein Landstuhl

Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorge Am Feuerwehrturm 6, DRK Centrum Landstuhl, Kontakt: Frau Greb, Tel. 06371/9215-30



Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Verbandsgemeindeverwaltung Telefon: 06371 592-0, Telefax: 06371 592-199 Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr Fr. 08.00 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18.00 Uhr Internet: www.ramstein.de, E-Mail: info@ramstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnermeldeamt am 22. und 23. Februar geschlossen!

Aufgrund von Umbauarbeiten am **Montag, 22. Februar und Dienstag, 23. Februar,** muss das Einwohnermeldeamt an diesen beiden Tagen für den Publikumsverkehr komplett geschlossen bleiben. Nach Abschluss der Arbeiten sind wir wieder ab dem **24. Februar**

nach vorheriger Terminabsprache für Sie da. Termine können vorab telefonisch unter der Telefonnummer 06371/592-420 vereinbart werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen in dieser schwierigen Zeit alles Gute sowie viel Gesundheit.

Ramstein-Miesenbach, den 01. Februar 2021 Verbandsgemeindeverwaltung -Einwohnermeldeamt-

Verwaltung und Congress Center nachmittags geschlossen

Am kommenden Dienstag, 16. Februar 2021, sind

- die Verbandsgemeindeverwaltung im Rathaus in Ramstein
- das Congress Center Ramstein (CCR) mit Postfiliale und Geschäftsstelle
- das Wahlamt und der Wahlraum im CCR

ab 12.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, dem 14. März 2021

 Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Gemeinden

Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr, Steinwenden

und für die Stadt **Ramstein-Miesenbach** werden in der Zeit von **Montag, 22. Februar 2021, bis Freitag, 26. Februar 2021**,während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach Wahlamt im Congress Center Ramstein (CCR), Eingang zur Stadtbücherei

Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach

für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am Freitag, 26. Februar 2021, bis 12.30 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Wahlamt im CCR, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach, Eingang zur Stadtbücherei Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

 Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26. Februar 2021 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 46 Kaiserslautern-Land
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbe-zirk) dieses Wahlkreises
- oder - durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,

5.2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte, a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (**bis zum 21. Februar 2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (**bis zum 26. Februar 2021**) versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist

c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten

bis zum 12. März 2021, 18 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter **www.ramstein-miesen-bach.de** zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@ramstein-miesenbach.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen.

Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Wahlumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl übersandt

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimme abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe anderer Personen bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Ramstein-Miesenbach, den 11. Februar 2021 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

Hinweise des Ordnungsamtes für Hundehalter

Aus gegebenen Anlass weist das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach auf die Einhaltung folgender gesetzlicher Bestimmungen hin:

Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen und in öffentlichen Anlagen dürfen **Hunde nur angeleint** geführt werden. Außerhalb bebauter Ortslagen, so auch im Wald, sind sie **umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern** oder sichtbar werden

Es ist verboten Hunde in öffentlichen Anlagen auf Kinderspielplätze, Sportanlagen, Bolzplätze, Liegewiesen oder Grillplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass ihre Hunde **öffentliche Anlagen und Gehflächen nicht verunreinigen.** Dies betrifft auch die Spazierwege im Wald. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß - in Plastiktütchen in der Restmülltonne oder in öffentliche Abfallbehälter- zu entsorgen.

Aus tierschutzrechtlicher Sicht wird außerdem darauf hingewiesen, dass Weide- und Waldtiere durch mit Hundekot verunreinigte Wiesen, Äcker und Waldgebiete Schaden nehmen können, wenn sie mit Kot verunreinigte Pflanzen fressen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Befahren von Wald- bzw. Wirtschaftswegen mit einem Kraftfahrzeug zum Zwecke des Ausführens von Hunden nicht gestattet ist. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bitte beachten Sie diese Regelungen und tragen Sie so zu einem vernünftigen Miteinander und zu sauberen Gemeinden bei.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Landtagswahl am 14. März 2021

Hinweise zur Beantraung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie die Möglichkeit einen sogenannten "Wahlschein" (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen. Sie finden zur Briefwahl weitere Informationen im AMTSBLATT dieser Woche.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann folgendermaßen erfolgen:

- schriftlich durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Wahlamt im CCR, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach
- online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
- online, über die Website/Homepage (www.ramstein.de) der Verbandsgemeindeverwaltung,
- 4. per Fax (06371/592-199) oder
- durch einfache Email (wahlen@ramstein.de) an die Verbandsgemeindeverwaltung.



Über diesen Button/Link auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach (www.ramstein-miesenbach.de) können Sie die Briefwahlunterlagen beantragen.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung - die Briefwahlunterlagen persönlich im Wahlamt im Congress Center (CCR) zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen!

Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass das Wahlamt im Congress Center Ramstein (CCR), Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach wegen der Corona-Pandemie Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen

Das Wahlamt bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 - 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindeverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Der Antrag sieht so aus:

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 14. März 2021

Stimmbezirk: 12345 Wählerverzeichnis-Nr.: 123 Merkmal Wahlstafistik: A

(Anschrift der zuständigen Verwaltung eintragen.)

Stadtverwaltung Koblenz Gymnasialstraße 2 56068 Koblenz

Ich <u>beantrage</u> die Erteilung eines Wahlscheines mit Briofwahlunterlagen

☐ für mich ☐ als Vertrefer für nachstehend genannte Person

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen (Zubeffendes bitte ankreuzen!)

- soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
- soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden: (Bitte in Drookschrift ausfüllen)

ggf. bei:

Straße, Nr.;

PLZ, Ort.

ggf. Staat:

 wird abgeholt. (Fails die Abholung durch eine andere Person erfolgt, bilte nebenstehende Vollmacht ausfüllen!)

(Dutum, Unterschrift der stimmberechtigten Person

Hinweise:

- Wahlscheinenfrag nur ausfüllen, unterschreiben und abgeben oder absenden, wenn Sie nicht in ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk thres Wahltreitses oder durch Briefwahl wählen wollen.
- Den Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeinde-/ Vertrandsgemeinde-/Stactiverwaltung abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden!
- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Vollmacht zur Abholung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen

Ich bevollmachtige

- zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins
- zur Abholung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen

Herm/Frau

Familienname:

Straße, Nr.:

....

PLZ, Ort:

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahtunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertretten werden.

(Datum, Unterschrift der stimmberechtigten Person)

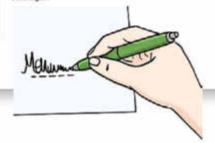
Erklärung der bevollmächtigten Person

Hermit versichere ich

Familienname:

Vomamen:

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde-Verbandsgemeinde-Stadtverwaltung, dass ich nicht mehr als vier Stimmberechtigte bei der Empfangnahme vertrete und bestätige den Erhalt der Unterlagen.



Hier müssen Sie selbst unterschreiben

Bitte ausfüllen

Diese Briefwahlunterlagen bekommen Sie von der Verwaltung oder mit der Post:

1 Stimm-Zettel



1 blauen Stimm-Zettel-Umschlag

1 hellroten Wahl-Brief-Umschlag

■ 1 Wahl-Schein

 1 Merk-Blatt
 Darauf stehen Infos zur Brief-Wahl.

. Ve	forme Wahlacheine werden nicht ersetzt!
Waltischein	für die Landtagswahl am
(Zoden)	Debuttern D Bedon Dis Hisweite in den Erfahrungsoff
inus/ Helmi	Her giftig für den Wehlkrein
OLI / Meth	
	Wattedson Nr.
	Wattervorouschels Nr.
15.00	odar wagesehener Stiranbedek
	oder
	(5 E) Waterchelt pers § 19 Abs. 2 LWO

	zur Briefwahl
Sehr geelste Sürgerin) Sehr geelster Sürgeri	
Anter challen Sie die Unterlagen für die Landlagswahl am bezeicheren Wahlfreite	as dons and does Wartschole
1. den Wartschein. 2. den ambiehen weißen Stimmastei.	den amtichen Dienezetteunschlag. den antrichen erangefaturen Wahlshelunschlag.
Die koonen an der Waldreimstreen	
Jegen Abgebe des Waltscheines und unter Volle Bionerabgabe in altern behabigen Waltzum inn auf	gr eines untlichen Personalussweises wire Relapasons durch dem Workstein bezochseinen Waltkreises.

So wählen Sie zuhause:

Sie haben die Briefwahl-Unterlagen erhalten.

1. Jetzt wählen Sie:

Stimr	nzettel
	99 (Musterwahikreis) am 14. März 2021 2 Stimmen
hier 1 Stimme	hier 1 Stimme



Machen Sie 1 Kreuz auf der linken Seite.

Diese Seite ist in schwarzer Schrift.

Dieses Kreuz ist für 1 Bewerberin oder 1 Bewerber.

Damit wählen Sie 1 Person aus Ihrem Wahl-Kreis.

Machen Sie 1 Kreuz auf der rechten Seite.

Diese Seite ist in blauer Schrift.

Dieses Kreuz ist für 1 Partei. Damit wählen Sie 1 Partei. Dieses Kreuz bestimmt: Welche Partei bekommt im Landtag wie viele Abgeordnete.

2. Falten Sie den Stimm-Zettel.

Stecken Sie den Stimm-Zettel in den blauen Stimm-Zettel-Umschlag.

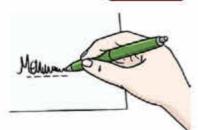
Achtung: Sie müssen den blauen Umschlag zukleben.



- 3. Unterschreiben Sie den Wahl-Schein.
- 4. Dann stecken Sie diese 2 Dinge in den hellroten Wahl-Brief-Umschlag:
 - den blauen Stimm-Zettel-Umschlag
 - den unterschriebenen Wahl-Schein.

Achtung:

Kleben Sie den hellroten Umschlag zu.





Feuerwehr der Verbandsgemeinde



Einsätze und Termine

Hier waren wir für Sie im Einsatz:

Nr. 22 01.02. 11:29 Brandmeldeanlage, Industriegebiet Ramstein

Nr. 23 01.02. 15:32 Ölspur, Ramstein

Nr. 24 03.02. 09:56 Wasser in Gebäude, Obermohr

Nr. 25 05.02. 20:59 Kaminbrand, Steinwenden

Nächste Termine:

Übungsabende der Feuerwehr Ramstein und Niedermohr werden bis auf weiteres ausgesetzt.

www.feuerwehr-ramstein.de

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Wir gratulieren

Wir gratulieren!

Niedermohr, OT Niedermohr

12.02.: Rudolf Schulze 70. Geburtstag

Niedermohr, OT Schrollbach

13.02.: Ilona Kovacs 80. Geburtstag

Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein

18.02.: Bernadette Jung 75. Geburtstag

Ramstein-Miesenbach, ST Miesenbach

14.02.: Gerhard Hundt 70. Geburtstag

Sonstiges

Bezirksverband Pfalz schreibt Pfalzpreis für das Kunsthandwerk aus



Kreative Objekte: Blick in die Ausstellung zum Pfalzpreis für das Kunsthandwerk 2017 (Foto: Bezirksverband Pfalz)

Der Bezirksverband Pfalz lobt in Kooperation mit der Handwerkskammer der Pfalz den Pfalzpreis für das Kunsthandwerk aus. Der Preis wird als Hauptpreis und Nachwuchspreis (bis 35 Jahre) sowie in Form einer Anerkennung für Schüler vergeben und ist mit 10.000, 2.500 beziehungsweise 500 Euro dotiert. Um den Preis beziehungsweise die Anerkennung kann man sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden; dabei sollte ein sachlicher oder persönlicher Bezug zur Pfalz bestehen.

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine mit Fachleuten besetzte achtköpfige Jury. Sie kann jeweils für den Haupt- und Nachwuchspreis bis zu fünf Nominierte benennen; diese erhalten eine Prämie von 500 beziehungsweise 200 Euro. Die Preisgerichtsmitglieder können zudem entscheiden, einen Lebenswerkpreis zu vergeben, der nicht dotiert ist. Weitere Informationen, darunter die Richtlinien zu den Pfalzpreisen und der Ausschreibungstext sowie ein Anmelde-

formular, finden sich im Internet unter www.pfalzpreise.de. Bewerbungsschluss ist der 15. Juni.

Für den Pfalzpreis für das Kunsthandwerk sind Arbeiten aus allen Bereichen des Handwerks zugelassen. Bewerber und Vorgeschlagene für den Hauptpreis müssen eine handwerkliche Befähigung, etwa Gesellenprüfung oder gleichwertige Qualifikation, erworben haben. Für den Nachwuchspreis kann sich auch bewerben, wer derzeit noch eine Ausbildung in einem formgestaltenden Handwerk absolviert. Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen maximal sieben selbst entworfene und ausgeführte Arbeiten, die seit 2018 entstanden sind, abgeben. Alle Arbeiten sind zunächst in Form von Fotos (13 mal 18 Zentimeter) zusammen mit den ausgefüllten Bewerbungsunterlagen einzureichen. Eine Auswahl der Objekte wird im Stadtmuseum Kaiserslautern (Theodor-Zink-Museum/Wadgasserhof) vom 15. November bis zum 12. Dezember gezeigt.

Ansprechpartner für Fragen und Bewerbungen ist die Handwerkskammer der Pfalz, Andrea Schmitt, Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631 3677-222, aschmitt@hwk-pfalz.de. Der Bezirksverband Pfalz gibt im Rahmen einer Pfalzpreis-Gala die Preisträgerinnen und Preisträger bekannt, die voraussichtlich am Sonntag, 7. November, um 18 Uhr im Pfalztheater Kaiserslautern stattfindet. Jeder Gewinner erhält neben dem Preisgeld auch eine Trophäe und eine Urkunde.

New German Classes of the Kreisvolkshochschule Kaiserslautern

The new German classes provided by the adult education center Kaiserslautern start mid-February. Due to the Corona contact restrictions the classes are held as online courses until further notice. As soon as classroom teaching is possible again, the classes can be continued at the Adam-Müller-School in Bruchmühlbach-Miesau if the participants prefer face-to-face learning.

Both classes are held in 15 teaching units/15 evenings of 1.5 hours each. Class hours are always at the same time and on the same week day. Participation fee for all classes is \in 88.50 (total cost for complete course – no matter which level). The reduced fee of \in 66,50 is available for pupils, students and senior citizens aged 67 years and older.

Registration is required online at www.kvhs-kl.de Course number 13418 for German 1 and Course number 13419 for German 2 (branch office Bruchmühlbach-Miesau). For further information please contact Mrs. Birgit Bastian at 06372-50201 or send an email to bastian@kvhs-kl.de

German beginner's class 1:

This class is recommended for everyone who is interested in learning German.

Start: Wednesday, February 17th

Class hours: 6 p.m. - 7.30 p.m. Lecturer: Marc Bastian

Location: online (Adam-Müller-Schule Miesau, Raiffeisenst-

rasse 4a, 66892 Miesau)

German beginner's class 2:

This class is recommended for everyone who has already little knowledge of German.

Start: Monday, February 15th Class hours: 6 p.m. - 7.30 p.m. Lecturer: Marc Bastian

Location: online (Adam-Müller-Schule Miesau, Raiffeisenst-

rasse 4a, 66892 Miesau)

Please feel free to tell your friends and acquaintances about the

classes!

Freiwilliges Ökologisches Jahr beim Haus der Nachhaltigkeit

Das Haus der Nachhaltigkeit bietet auch im Jahr 2021 jungen Menschen zwischen 18 und 26 Jahren die Möglichkeit das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zu absolvieren. Das Bildungsjahr dient zum Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten, zur beruflichen Orientierung und zum Engagement in Sachen Umweltschutz.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit im Infozentrum liegen normalerweise in der Gästebetreuung an der Empfangstheke sowie in der Betreuung des Pfälzer Waldladens.

Ebenso ist die Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von zahlreichen Veranstaltungen, in der Umweltbildung sowie beim Seminarbetrieb zentrales Element der Arbeit. In Zeiten von Corona gestalten sich die Schwerpunkte ein wenig anders, sind aber nicht weniger attraktiv: Mehr Arbeiten im Außenbereich wie die Pflanzung junger Bäume oder die Planung und Umsetzung eigener Projekte zum Teil über Onlinemedien sind stärker in den Fokus gerückt. Die fünf einwöchigen Seminare zusammen mit anderen Freiwilligen aus ganz Rheinland-Pfalz finden weiterhin statt, je nach Lage in kleinen Gruppen oder als Online-Veranstaltung.

Die Freiwilligen am Haus der Nachhaltigkeit erwartet mit einem tollen Team, dem Arbeitsort mitten im Pfälzerwald und dem Kontakt zu Gleichgesinnten ein abwechslungsreiches und spannendes Jahr. Das Team des HdN freut sich auf seine neue Verstärkung!Das Freiwillige Ökologische Jahr startet jährlich am 1. August und endet am 31. Juli. Weitere Informationen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr finden sich unter www.foej-rlp.de. Für die Einsatzstelle am Haus der Nachhaltigkeit ist es von Vorteil einen Führerschein zu besitzen, da die Einrichtung nicht mit ÖPNV zu erreichen ist. Bei der Wohnungssuche ist das HdN-Team gerne behilflich.

Adresse für Infos, Fragen und Bewerbungen:

Haus der Nachhaltigkeit, Johanniskreuz 1a, 67705 Trippstadt Telefon 06306 - 9210-130 oder per E-Mail: hdn@wald-rlp.de

Beruf und Studium: rechtzeitig bei der Berufsberatung melden

Die Corona-Pandemie macht es Schulabgängern nicht einfach: Bereits geschmiedete Pläne können eventuell nicht in die Tat umgesetzt werden oder es fehlt an Informationen, wie es nach der Schulzeit weitergehen könnte. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens hilft Jugendlichen und deren Eltern bei allen Fragen rund um Ausbildung und Studium.

Der Arbeitsmarkt war noch nie so vielfältig wie heute: Es gibt viele traditionelle Berufe, etwa im Handwerk, in denen heute überwiegend mit modernen Technologien gearbeitet wird. Zugleich sind durch Modernisierung der Abläufe und Digitalisierung viele neue Berufsbilder entstanden. Wer nach einem passenden Beruf sucht, steht vor einer spannenden Aufgabe – und oft auch vor einer schwierigen. Gerade über die "neuen" Berufe, aber auch über die Entwicklungen in vermeintlich bekannten Berufen, wissen meist auch Eltern nicht genau Bescheid und können ihre Kinder deshalb auch nur eingeschränkt beraten. Hier bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Unterstützung. Dort können sich Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz oder eine Studienmöglichkeit suchen, kostenlos beraten lassen. Dabei ist es völlig egal, ob sie schon genau wissen, wie es weitergehen soll oder nur noch die passende Stelle suchen. Wichtig ist nur, dass die jungen Leute rechtzeitig vorbeikommen. Das heißt: Je früher, je besser – das gilt vor allem für diejenigen, die noch keine konkreten Vorstellungen haben.

Unter der **kostenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00** können sich die Jugendlichen zu einem Beratungsgespräch anmelden.

Schülerinnen und Schüler, die sich gut auf das Gespräch mit der Berufsberatung vorbereiten wollen, können Check-U, das Online-Erkundungstool der Agentur für Arbeit, vor dem Beratungstermin nutzen. Check-U ermittelt anhand der persönlichen Stärken, mit welchen Ausbildungsberufen und Studienfeldern sie sich näher beschäftigen sollten. Daneben sind auf der Internetseite der Agentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de Links zu weiteren Informationsportalen wie Planet-Beruf, BERUFE-NET, BERUFE-TV oder abi.de zu finden. Auch diese können bei der Vorbereitung unterstützen.

Kreisvolkshochschule Kaiserslautern (KVHS)

Online-Kurse im 1. Halbjahr 2021

Aufgrund der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen ist ein Start der im 1. Halbjahr 2021 von der KVHS Kaiserslautern angebotenen Kurse im Präsenzunterricht bis auf weiteres leider immer noch nicht möglich.

Wir freuen uns aber, allen Interessierten folgende Kurse zunächst als Online-Kurse anbieten zu können:

Kurs-Nr. 70427 – Englisch-Beginner – 15 x 2 UStd Beginn: Mi. 10.02.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr

Kurs-Nr. 70404 - Englisch Easy Conversation - 15 x 2UStd

Beginn: Do. 11.02.2021, 18:30 – 20:00 Uhr

Kurs-Nr. 70426 - Englisch Conversation - 15 x 2 UStd

Beginn: Do. 11.02.2021, 20:00 - 21:30 Uhr

Kurs-Nr: 70476 – Französisch 2 (für Teilnehmer mit geringen

Grundkenntnissen) – 15 x 2 UStd Beginn: Di. 16.02.2021, 17:30 – 19.00 Uhr

Kurs-Nr, 71479 – Französisch Anfänger – 15 x 2 UStd – Beginn: Di.

16.02.2021, 9:00 - 10:30 Uhr

Sobald wieder möglich können diese Kurse im Mehrgenerationenhaus in Ramstein (MGH) bzw. in der Steinwendener Straße 4 im Live-Betrieb fortgesetzt werden.

Der Beginn aller anderen Kursangebote (im Präsenzbetrieb) verschiebt sich auf frühestens Anfang März. Sobald eine Durchführung der Kurse wieder möglich ist, werden diese hier im Amtsblatt veröffentlicht.

Anmeldung und Informationen auf **www.kvhs-kl.de** oder bei der Außenstellenleitung: Birgit Bastian, Alte Straße 79, 66892 Bruchmühlbach, E-Mail: **bastian@kvhs-kl.de**.

Für alle Kurse ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

Zusätzlich zu den o.a. Kursen bietet die Kreisvolkshochschule Kaiserslautern momentan auch weitere reine Onlinekurse und –vorträge an, die Sie ebenfalls bequem und sicher von zu Hause aus besuchen können.

Aktuell ist ein Online-Kurs in Orientalischem Tanz (Bauchtanz) gestartet am Mittwoch, 03.02.2021 in der vhs.cloud: Kurs 201 Anfänger ohne Vorkenntnisse von 19 - 20 Uhr. Anmeldungen sind noch möglich.

Vorträge von namhaften Dozenten aus renommierten Institutionen können Sie per Live-Übertragung verfolgen **zu folgenden Themen:**

Vortrag 119 - Zeitgenössische Pflanzenfaserarchitektur – Bauen mit Naturfasern, am 23.02.21 um 19 Uhr

Vortrag 120 - Seuchen schreiben Weltgeschichte, am 10.03.21 um 19 Uhr

Vortrag 121 - Wie viel Ozean braucht der Mensch – wie viel Mensch verträgt der Ozean?, am 17.03.21 um 19 Uhr

Vortrag 122 - Von Speis und Trank in alter Zeit – Essen und Trinken aus archäologischer Sicht, am 28.04.21 um 19 Uhr

Vortrag 123 - Rembrandts Orient – westöstliche Begegnung in der niederländischen Kunst des 17. Jahrhunderts, am 04.05.21 um 19 Uhr.

Weitere Infos und Anmeldemöglichkeit dazu erhalten sie unter **www.kvhs-kl.de.** Dort finden Sie auch unser aktuelles Programm, welches wieder aufnehmen, sobald dies möglich ist.

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach mit Stadt Ramstein-Miesenbach, sowie den Ortsgemeinden Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr und Steinwenden.

Verbandsgemeindeverwaltung

66877 Ramstein-Miesenbach

LINUS WITTICH Medien KG

54343 Föhren, Europa-Allee 2

(Industriepark Region Trier, IRT)

Ramstein-Miesenbach.

Druckhaus WITTICH KG

Am Neuen Markt 6,

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Ve

Verbandsgemeindeverwaltung Stefan Layes, Joshua Schirra,

Impressum

Wolfgang Weber

nichtamtlicher Teil: Anzeigen:

: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Melina Franklin, Produktionsleiterin

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Erscheinungsweise: wöchentlich donnerstags Reklamationen Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-fo-

ung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de, Tel. 06502 9147-800

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Herausgeber:

Druck:

Verlag:

Anschrift:



Jugend-Büro

Gemeinde

Hütschenhausen



Matthias Mahl Ortsbürgermeister

Bürgermeistersprechstunden: Die Sprechstunden finden bis auf Weiteres nur noch telefonisch unter der 0151 7085 2546 freitags von 17.30 - 18.30 Uhr statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Verlegung des Wahlraums in Katzenbach in Pandemie-Zeiten anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021

Werte Bürgerinnen und Bürger,

auch während der Corona-Pandemie finden in Rheinland-Pfalz Wahlen statt. Dabei sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Laut dem Hygienekonzept des Landeswahlleiters sind insbesondere zur Sicherstellung des Öffentlichkeitsprinzips, aber auch zur effizienten Durchführung der Wahlhandlung große Wahlräume auszuweisen. Damit soll der Zutritt und die Hygienemaßnahmen für jede Person sichergestellt werden.

Die geforderten Hygienemaßnahmen können im bisherigen Wahlraum im Ortsteil Katzenbach, Bürgerhaus Katzenbach, Brunnenstraße 22,

nicht umgesetzt bzw. eingehalten werden.

Deshalb wird – gegenüber früheren Wahlen – der Wahlraum im Ortsteil Katzenbach wie folgt verlegt:

Neuer Wahlraum im Ortsteil Katzenbach Gasthaus Schöne (Saal), Brunnenstraße 12.

Das Wahllokal ist mittels Aufzug barrierefrei zu erreichen. Ich bitte um Beachtung der getroffenen Verlegung des Wahlraumes Mit freundlichen Grüßen Matthias Mahl Ortsbürgermeister und Wahlleiter

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Hildegard Kunte feiert ihren 99. Geburtstag



Als sie im Februar 1922 geboren wurde, lag das Ende des 1. Weltkriegs nur etwas mehr als drei Jahre zurück und die Weimarer Republik sollte noch elf Jahre andauern.

Aktuelle Mitteilungen vom Jugendbüro

Deutsch lernen - Deutsch trainieren -

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für eine gelungene Integration.

Jede/r ist willkommen - Anmeldung im Jugendbüro

Montags:

09.00 Uhr - 10.00 Uhr

10.15 Uhr – 11.15 Uhr

Mittwoch:

09.00 Uhr - 10.00 Uhr 10.15 Uhr - 11.15 Uhr

Aktuelle Hinweise:

Bitte teilen Sie im Jugendbüro ihre Handynummer mit. Sie erhalten dann regelmäßig neue Lerneinheiten auf Ihr Handy. Der Kurs montags und donnerstags, jeweils 16.15 – 17.45 Uhr findet zurzeit nicht statt.

Beratung "Integrationskurse": jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr ist Frau Stefanie Cronauer im Jugendbüro.

Alle Fragen und Anmeldemodalitäten für einen B1 – Integrationskurs beantwortet und erledigt sie während dieser Zeit.

Aktueller Hinweis: zurzeit keine Beratungen!

Basketball und Schach

Internationale Basketballgruppe

Die Internationale Basketballgruppe ist für alle zwischen 11 und 17 Jahre, die Lust haben, Basketball zu spielen. Zurzeit ist das Training

Nomalerweise trifft sich die Gruppe jeden Montag von 16 bis 17 Uhr in der Reichswald-Sporthalle der Realschule plus unter der Leitung von Billy Jackson.

Aktueller Hinweis: Zur Zeit findet keine Basketballgruppe statt!

Derzeit kein Treffen der Schachgruppe

In unserem Kooperationsprojekt mit dem Schachclub Ramstein-Miesenbach können junge Leute ortsnah das Schachspiel erlernen oder auch verbessern. Jede/r ist willkommen, es finden jedoch wegen der Kontaktbeschränkungen zurzeit keine Treffen der Schachgruppe statt.

Ort: Veranstaltungsraum des Jugendbüro, Steinwendener Straße 4 in Ramstein, jeden Dienstag 17.00 - 18.30 Uhr

Leitung: Manuel Weller

Wer also das Schachspielen lernen will bzw. sich verbessern will, ist herzlich willkommen.

Aktueller Hinweis: z.Zt keine Schachgruppe.

SOS – Familienhilfezentrum ist da

Seit vielen Jahren arbeitet das Jugendbüro der VG sehr vertrauensvoll und effektiv mit dem SOS Familienhilfezentrum in Kaiserslautern zusammen

Das SOS-Familienhilfezentrum in Kaiserslautern ist auch in der aktuellen Situation besetzt. Für den Fall, dass der Stress in der Familie steigt und die Probleme zu viel werden sind wir rund um die Uhr telefonisch für Dich erreichbar.

Unsere Nummer lautet: 0631/316 440

Das FHZ hilft Kindern, Jugendlichen und Familien, die unter besonders schwierigen Bedingungen leben, von seelischer oder körperlicher Gewalt oder Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind oder die sexuelle Übergriffe erlebt haben.



Am 7. Februar 2021 feierte Hildegard Kunte ihren 99. Geburtstag mit Tochter Ingrid und Schwiegersohn Hajo Becker, in deren Haushalt sie seit einigen Jahren lebt.

Frau Kunte erfreut sich guter Gesundheit und hat durch ihre zweimalige Corona-Impfung alles getan, um diesem gefährlichen Virus entgegenzutreten.

Ortsbürgermeister Matthias Mahl gratulierte dem ältesten Mitglied der Gemeinde und wünschte der Jubilarin weiterhin alles Gute, verbunden mit der Hoffnung, dass ihr nächster Geburtstag unter normalen Umständen stattfinden und somit angemessen gefeiert werden kann.



Bürgermeistersprechstunde: jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses. Telefon 06371/57256 oder 0176/32621459

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Kita-Bärenbusch – Umfrage zum Betreuungsbedarf für das Jahr 2021/2022

Das neue Kita-Gesetz, das ab 1.7.2021 in Kraft tritt, veranlasst uns, uns an die jungen Eltern/Sorgeberechtigten von Kottweiler-Schwanden zu wenden. Um personell und organisatorisch möglichst sicher planen zu können, bitten wir Sie, uns schon jetzt unverbindlich Ihren voraussichtlichen Betreuungsbedarf für Ihre 1- oder 2 jährigen Kinder für das Jahr 2021/2022 bis zum 1.3.2021 mitzuteilen.

Diese Meldung ist unverbindlich und soll uns nur einen ungefähren Überblick über den zukünftigen Bedarf geben.

Rückmeldungen bitte unter info@kita-kottweiler.de oder telefonisch in der Kita bei Frau Rescic unter der Nummer 06371/50697. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Gabriele Schütz



Gabriele Schütz

Ortsbürgermeisterin

Gemeinde Niedermohr



Uli Zimmer Ortsbürgermeister Bürgermeistersprechstunde:
Ort und Zeitpunkt nach
tel. Vereinbarung unter 06383 949073 o. 0177/5566055
oder buergermeister@niedermohr.de
App der Ortsgemeinde im Google Playstore unter: Niedermohr
Anmeldung zum Newsletter auf der Homepage.

Amtliche Bekanntmachungen

A62: Lärmbelastung Niedermohr wird geprüft



Besonders die Ortsteile Niedermohr und Schrollbach sind durch die nahe Autobahn lärmbelastet (Archivfoto: St. Layes).

Die Lärmbelastung durch die A62 im Bereich Niedermohr wird nochmals überprüft. Das hat die zuständige Autobahn GmbH des Bundes der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach mitgeteilt.

"Voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahres wird eine Lärmmessung und -berechnung stattfinden und der bisherige Stand aus dem Jahr 2014 wird überprüft", so der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Marcus Klein. "Auf der Grundlage wird dann auch geprüft, ob in dem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder andere Maßnahmen ergriffen werden können, um die Belastung der Anwohner zu reduzieren."

"Wir sind konkret mit dem Antrag einer Geschwindigkeitsbegrenzung an die Verkehrsbehörde herangetreten. Davon versprechen wir uns den größten Erfolg", so Ortsbürgermeister Uli Zimmer. Grundlage für den erneuten Antrag war eine Kleine Anfrage im Landtag, die allerdings lediglich auf die alten Zahlen verwies. Zimmer: "Da zum 1. März neue Richtlinien in Kraft treten und Messergebnisse durch – coronabedingt- weniger Verkehr sogar verfälscht werden könnten, sind wir mit der Untersuchung im zweiten Quartal sehr einverstanden." Der Wunsch der Anwohner, hier eine Entlastung zu erfahren, werde durch die Ortsgemeinde in jedem Fall mit Nachdruck unterstützt.

Marcus Klein erhofft sich von der Neuberechnung nicht nur aktuelle Zahlen und eine bessere Entscheidungsgrundlage, sondern auch Entlastung für andere Gemeinden der Verbandsgemeinde. "Je nach Ergebnis der Untersuchung kommen vielleicht auch im Bereich der Ortslage Katzenbach Lärmschutzmaßnahmen in Frage, die bislang seitens des Landes immer abgelehnt wurden. Die Bereitschaft der Bundesautobahngesellschaft, die Situation vor Ort zu begutachten und dann mit Verbands- und Ortsgemeinde die weitere Vorgehensweise zu besprechen, ist jedenfalls sehr positiv."

Zusammenlegung der Stimmbezirke in Pandemie-Zeiten anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021

Werte Bürgerinnen und Bürger,

auch während der Corona-Pandemie finden in Rheinland-Pfalz Wahlen statt. Dabei sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben.

Laut dem Hygienekonzept des Landeswahlleiters sind insbesondere zur Sicherstellung des Öffentlichkeitsprinzips, aber auch zur effizienten Durchführung der Wahlhandlung große Wahlräume auszuweisen. Damit soll der Zutritt und die Hygienemaßnahmen für jede Person sichergestellt werden.

Die geforderten Hygienemaßnahmen können in den bisherigen Wahlräumen

im Ortsteil Reuschbach Bürgerhaus Reuschbach, Ortsstraße

im Ortsteil Schrollbach Bürgerhaus Schrollbach, Katzenbacher Straße 22

nicht umgesetzt bzw. eingehalten werden.

Deshalb werden – gegenüber früheren Wahlen – die Stimmbezirke in der Ortsgemeinde Niedermohr **zu einem Stimmbezirk** zusammengelegt.

Einziger Wahlraum in der Ortsgemeinde Niedermohr ist die Mehrzweckhalle Niedermohr, Schulstraße 11 im Ortsteil Niedermohr.

lch bitte um Beachtung der getroffenen Stimmbezirkseinteilung. Mit freundlichen Grüßen

Uli Zimmer

Ortsbürgermeister und Wahlleiter

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Ralf Hechler

Bürgermeister

Ramstein-Miesenbach

Rathaus Ramstein • Am Neuen Markt 6 • Zimmer 209 Telefon: 06371 592-102 • buergermeister@ramstein.de Sprechstunde nach Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan "Wohnpark Balthasarstraße" in der Stadt Ramstein-Miesenbach

Stadtteil Ramstein

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses



Der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach hat mit Beschluss vom 12.11.2020 den Bebauungsplan "Wohnpark Balthasarstraße" in der Stadt Ramstein-Miesenbach gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, unter Berücksichtigung aktuell gültiger Änderungen, ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Wohnpark Balthasarstraße" in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan "Wohnpark Balthasarstraße", bestehend aus Plan und Begründung, im Rathaus der Stadt Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, Ramstein-Miesenbach, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **06371/592-140 zwingend erforderlich**. Auf die allgemein bekannten Hygienevorschriften und deren Einhaltung während des Aufenthaltes im Rathaus wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungs-plans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes "Wohnpark Balthasarstraße" schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Ramstein-Miesenbach, den 03.02.2021 gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Ramstein-Miesenbach

nach § 97 Abs. 1 GemO

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Stadtrat zugeleitet.

- 1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Am neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach, Zimmer 211, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus.
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ramstein-Miesenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 11.02.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Termine können unter der Telefonnummer 06371/592-0 vereinbart werden.

Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die innerhalb dieser Frist eingegangen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ramstein-Miesenbach, den 08.02.2021 gez. Ralf Hechler, Stadtbürgermeister

Verlegung des Wahlamtes ins Congress Center Ramstein (CCR) anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021

Werte Bürgerinnen und Bürger,

für die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl sind auch im Vorfeld der Wahl infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Die geforderten Hygienemaßnahmen insbesondere die Sicherstellung des Öffentlichkeitsprinzips, aber auch zur effizienten Durchführung der Briefwahlbeantragung können im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach nicht umgesetzt bzw. eingehalten werden.

Daher wird das Wahlamt vom Rathaus ins Congress Center Ramstein (CCR), Am Neuen Markt 4,

66877 Ramstein-Miesenbach verlegt.

Seit Montag, 8. Februar ist das Wahlbüro im CCR für die Beantragung der Briefwahlunterlagen geöffnet. Gleichzeitig kann auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung www.ramstein-miesenbach.de, die Briefwahlunterlagen online beantragt werden.



Die Wahlräume zur Beantragung der Briefwahl werden in der Lounge des CCR eingerichtet und sind über den Parkplatz des Busbahnhofes zu erreichen. Die Zugangsregelung ist ausgeschildert.

Für wahlspezifische Fragen oder Auskünfte steht Ihnen das Wahlamt ebenfalls im CCR zur Verfügung. Das Wahlamt ist über den Eingang zur Stadtbücherei zu erreichen. Der Zugang ist ausgeschildert.

Erreichbarkeit: Telefon: 06371 / 592 – 406

Fax: 06371 / 592 – 199

E-Mail: wahlen@ramstein.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr Do. von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr Fr. von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr

Fr., 12. März 2021 von 08.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr So., 14. März 2011 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach Wahlamt

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstelle der Stadtgärtnerei

Die Grünabfallsammelstelle der Stadtgärtnerei Ramstein-Miesenbach in der Talstraße hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.00 – 16.00 Uhr Samstag 9.00 – 12.00 Uhr



Sachbeschädigung am "Löwenkreisel" - Zeugen gesucht

Ort, sondern ein Lunchpaket zum Mitnehmen.



Am "Löwenkreisel" in der Landstuhler Straße in Ramstein am Ortsausgang, wurde am vergangenen Donnerstag, 5. Februar, zwischen 12.00 und 13.00 Uhr ein Schaden in Höhe von rund 500 Euro verursacht.

Die Stadt Ramstein-Miesenbach hat bei der Polizei ein Anzeige wegen Sachbeschädigung aufgegeben.

Fall jemand Hinweise auf das Fahrzeug geben kann, das den Schaden verursacht hat, so wird darum gebeten, dass sich der Zeuge oder die Zeugin an das Ordnungsamt (Tel. 06371 -5920) oder die Polizei Landstuhl (06371 - 92290) wendet.

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus Vereinen und Verbänden

Imkerverein bietet wieder eine Neuimkerschulung an

Bruchmühlbach. Der Imkerverein Bruchmühlbach bietet 2021 wieder eine Neuimkerschulung an. Hierfür kann wegen der Corona-Beschränkungen wahrscheinlich keine gemeinsame Infoveranstaltung angeboten werden. Wir versuchen alle, die an der Imkerei interessiert sind, in kleinen Gruppen oder einzeln zu betreuen. Wer also eigenen Honig ernten und einen Beitrag zur Bestäubung leisten möchte, sollte sich frühzeitig beim Imkerverein Bruchmühlbach für die Neuimkerschulung anmelden bei Steffi Laux, Tel. 06372 - 8031880, mobil 0176 4368 5304, E-Mail "steffineum@aol.com". Verschiedene Geräte wie eine Honigschleuder stehen zur Verfügung. Diese Geräte können von den Neuimkern ausgeliehen werden. Dadurch ist der Beginn des " schönsten Hobbys der Welt " nicht mehr so kostspielig.

Tanz-Clips: 1. Ramsteiner Löwen-Cup

Ramstein-Miesenbach. Das ist DIE Video-Clip-Tanz-Challenge für Kids und Jugendliche bis 17 Jahre. Es geht ganz einfach: alleine zum Lieblings-Hit tanzen, sich filmen und mit dem Clip teilnehmen. Da wegen Corona weder Hiphop, Breakdance oder Lateintanzen im Ramsteiner TanzZentrum-Miesenbach trainiert werden darf, können alle aus dem Umkreis von 20 km um Ramstein teilnehmen. Es ist auch Freestyle erlaubt, internationale Tanzformen usw. - eine Mitgliedschaft ist nicht nötig! Bewertet wird nach Schulnoten nicht nur die Qualität sondern auch Kreativität und Rhythmik. Dadurch gibt es keine absoluten Sieger, sondern viele können sich mit Bestnoten einen Löwen-Cup-Pokal ertanzen. Beim TanzSportVerein Ramstein warten viele Wappentiere der Stadt, kuschelige Ramsteiner Löwen

Am besten gleich weitere Infos und Anmeldebogen bei "Tanz-Lothar@gmx" anfordern und mitmachen.

mit Medaille in Gold, Silber oder Bronze auf ihre Gewinner.

Einladung zu "Online-Spieleabenden"

Ramstein-Miesenbach. Sich mit anderen treffen und mal wieder gemeinsam einen Spielabend erleben - trotz Kontaktverboten? Geht das? Pastoralassistent Dominik Schek von der katholischen Kirchengemeinde Ramstein will gemeinsam mit dem Jugendausschuss Online-Spielabende veranstalten und hofft, dass die Durchführung so funktioniert, wie sich die Organisatoren das vorstellen. Zu den folgenden Terminen kann man sich bei Dominik Schek (dominik.schek@bistum-speyer.de) anmelden, wo man weitere Infos bekommt: Dienstag, 16. Februar, 16 bis 18 Uhr und Dienstag, 23. Februar, 16 bis 18 Uhr.

Aus unseren Kirchen

Mitteilungen der protestantischen Kirchengemeinden

Ramstein-Miesenbach. Die Präsenzgottesdienste pausieren bis auf Weiteres. Die Gemeinden werden wieder Alternativen bereit stellen. Gottesdienst können wir feiern - zuhause und dennoch vereint. Für weitere Informationen und Angebote schauen Sie auf unserer Homepage vorbei: www.prot-ramstein-miesenbach.de Auch an der Wäscheleine vor der Miesenbacher Kirche sind sonntags

Auch an der Wäscheleine vor der Miesenbacher Kirche sind sonntags wieder Lesegottesdienste zu finden.

Gruppen, Kreise und Geburtstagsbesuche: Bis auf Weiteres pausieren alle Gruppen und Kreise unserer beider Kirchengemeinden. Bereits geplante Treffen und Veranstaltungen fallen aus oder werden zu späterem Zeitpunkt nachgeholt. Auch auf Besuche zum Geburtstag wird aus Rücksicht auf die Gesundheit der Feiernden vorerst verzichtet.

Bibel-teilen online, am Donnerstag, 4. März: Wir wollen miteinander und mit der Bibel ins Gespräch kommen, indem wir gemeinsam einen kurzen Bibeltext lesen und unsere Eindrücke teilen. Wir wollen dies Online über die Videokonferenzenplattform "Zoom" tun am Donnerstag, dem 4. März, um 18 Uhr. Die Zugangsdaten können im Pfarramt erfragt werden.

Das Pfarrbüro ist weiterhin besetzt und gerne stehen wir für Seelsorge zu Verfügung. Wir bitten jedoch darum, nicht einfach vorbei zu kommen, sondern zuvor per Email oder telefonisch Kontakt aufzunehmen: Telefon 06371 50691; E-Mail pfarramt.miesenbach@evkirchepfalz.de

Passion: Fastnacht und Fastenzeit unter Quarantänebedingungen

Steinwenden/Kottweiler-Schwanden. Lebt sonst die Fastnacht davon, dass im Überfluss genossen wird, worauf die folgenden Wochen aus religiösen Gründen bewusst verzichtet wird, fällt dieser lebendige Gegensatz dieses Jahr unter das Verdikt der allgemeinen Quarantänebestimmungen, die nicht nur unserem Land eine dauerhafte Diät in Sachen geselligen Austauschs und sozialen Lebens verordnet haben. Allein ein Gottesdienst darf unter Einhaltung bestimmter Bedingungen und mit Verzicht auf Gesang und allzu große räumliche Nähe stattfinden. Gleichwohl bietet die Passionszeit und der Nachvollzug der Passion Christi ausreichend Nahrung, um gerade diese entbehrungsreiche Zeit wohlbehalten zu bestehen. In der Evangelischen Kirche in Steinwenden findet darum am Sonntag wie gewohnt der Gottesdienst in gebotener Kürze um 10 Uhr statt. Am Aschermittwoch ist die Kirche um 19 Uhr geöffnet, um in kurzer Form die Passionszeit mit einer Passionsandacht zu beginnen. Am ersten Sonntag der Passionszeit, dem 21. Februar, ist um 10 Uhr Gottesdienst in Steinwenden und um 11 Uhr in Kottweiler-Schwanden.

Mitteilungen der katholischen Kirchengemeinde

Ramstein-Miesenbach. Der Pfarreirat der katholischen Pfarrgemeinde Hl. Wendelinus hat gemeinsam mit dem Pastoralteam beschlossen, die Gottesdienste vorerst bis Ende Februar auszusetzen. Die Kirchengemeinde möchte damit ihren Beitrag zu den strengen Kontaktbeschränkungen und zur aktuellen schwierigen Situation in der Pandemie leisten.

Als Ersatz bietet die Pfarrei "Online-Gottesdienste" an. Melden Sie sich entsprechend beim verantwortlichen Pastoralteammitglied. Die nächsten Online-Gottesdienste sind:

am **Sonntag, 14. Februar,** um 17.00 Uhr (Martin Pletsch) am **Mittwoch, 17. Februar (Aschermittwoch)**, um 19.30 Uhr (Pfr. Spieß und Team)

am **Sonntag, 21. Februar,** um 17.00 Uhr (Kaplan Ebi Abraham) Zurzeit ist kein öffentlicher Gottesdienst möglich. Aber auch dann, wenn öffentliche Gottesdienste wieder stattfinden, ist es nicht für jeden angeraten, am Sonntag in die Kirche zu kommen. Daher haben wir Hausgottesdienste vorbereitet. Diese kann man auf unserer Homepage herunterladen. Aber nicht jeder hat Zugang zum Internet oder kennt sich mit dem Computer aus. Deshalb ist es ab sofort möglich, diesen Hausgottesdienst in gedruckter Form auf Papier im Pfarrbüro zu bestellen. Rufen Sie doch einfach an und nennen Sie bitte Ihren kompletten Namen und Ihre Postanschrift. Wir lassen ihnen dann diese Sonntagsgottesdienste für Zuhause zukommen. Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch aber unter der Nummer 06371 - 613680, E-Mail: "pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de" erreichbar zu folgenden Zeiten: Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 15.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Fr. 9.00-11.00 **Uhr.** Für pastorale Angelegenheiten oder Fragen zu Krankensalbung und Krankenkommunion, Eheschließungen oder Taufen sind Pfarrer Bernhard Spieß, Kaplan Ebi Abraham, Pastoralassistent Dominik Schek und Gemeindereferentin Tina Becker über ihre Diensthandys unter den Nummern 0151 148 798 80 (Spieß), 0151 148 800 00 (Abraham), 0151 148 799 89 (Schek) und 0151 148 796 96 (Becker). erreichbar. Wenn Sie in Gespräch wünschen, rufen Sie an.

Kindergottesdienst-Team plant Ostervideo

Ramstein-Miesenbach. Das Thema "Ostern" rückt in der katholischen Pfarrei Hl. Wendelinus allmählich in den Fokus. Das Kindergottesdienst-Team plant ein Ostervideo, in dem die Kinder aus der Pfarrei die Ostergeschichte erzählen und Bilder dazu malen. Wer dabei sein will, kann sich bis zum 31. Januar bei Diana Wingert, Telefon 0176 70123504, E-Mail "diana.wingert@gmx.de" oder Stefanie Litzenberger, Telefon 0179 9188376, E-Mail "stefanie.laufer@gmx.net" melden.

Allgemein

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht. Wir bitten Sie von Texteinsendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Pirmasens. Auch während der Corona-Pandemie bietet die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer Bürgerinnen und Bürgern persönliche Sprechstunden an. Diese finden bis auf Weiteres telefonisch statt. Interessierte werden gebeten, zwecks Terminkoordination und -vergabe das Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per EMail an anita.schaefer.wk@bundestag.de zu kontaktieren.

TÖTUNGSDELIKT Wer kannte Diana Bodi?

In Kaiserslautern haben Zeugen am späten Montagabend (14.12.2020) eine leblose Frau im Bereich der Staubörnchenstraße gefunden. Die Identität der Toten ist geklärt. Es handelt sich um die ungarische Staatsangehörige **Diana Bodi**. Die Polizei ermittelt wegen eines Tötungsdelikts. Die Beamten bitten um Hinweise:





Kennen Sie Diana Bodi?
Haben Sie Diana Bodi zwischen dem 4. und 14. Dezember 2020

oder Unterkunft gewährt?

- oder davor gesehen? War Diana Bodi für Sie tätig?
- Wissen Sie, wo Diana Bodi gearbeitet hat?
 War sie in einem Haushalt beschäftigt?
 Haben Sie Frau Bodi ein Zimmer vermietet

oder Unterkunft gewährt?

• Wer hat Verdächtiges wahrgenommen?
Die Polizei bittet auch um Hinweise auf eine oder mehrere Personen, die im Zeitraum vom 1. bis 13. Dezember 2020, jeweilis in den späten Abendstunden bis circa 23 Uhr, einen größeren länglichen Gegenstand, in Richtung Staubörnchenstraße transportiert haben könnten. Möglicherweise war der Gegenstand auch eingewickelt oder verpackt. Denkbar wäre sowohl ein Transport über der Schulter oder zu zweit. Möglicherweise kommt auch eine Beförderung unter Zuhilfenahme eines Transportmittels, belspielsweise einer Sackkarre, einer Schubkarre, eines Bollerwagens oder Einkaufwagens, in Betracht. Daebei kommt ein Umkreis von bis zu etwa 800 Metern um die Staubörnchenstraße infrage.

etwa 800 Metern um die Staubörnchenstraße infrage. Diana Bodi wurde 48 Jahre alt. Sie war 1,66 Meter groß und 63 Kilogramm schwer. Sie hatte braune Augen und dunkelbraunes, lockiges, schulterlanges Haar. Am rechten Unterschenkel hatte sie eine Tätowierung in der Form von Blumen. Diana Bodi war zuletzt mit einer weißen Winterjacke und einer roten Jogginghose der Marke Puma bekleidet. Die Hose hat seitlich an den Beinen jeweils einen weißen Streifen. Außerdem trug sie ein schwarzes Langarmshirt und gefütterte, schwarze Damenstiefel.

Alle Informationen und weitere Fotos finden Sie auch auf der Fahndungsseite der Polizei Rheinland-Pfalz unter https://s.rlp.de/24BeU im Internet



Hinweise nimmt die Polizei Kaiserslautern unter der Telefonnummer 0631 369 2620 entgegen. Unter der Telefonnummer 0152 11970863 ist auch ein anonymes Hinweistelefon eingerichtet.



Energietipp Unterdach: winddicht und durchlässig

Kaiserslautern. Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach konstruiert. Es verhindert, dass Feuchtigkeit und kalte Luft von außen in die Dachkonstruktion eindringen und ist vor allem dann wichtig, wenn zwischen den Sparren in der Dachschräge der Dämmstoff eingebaut ist. Eindringender Schlagregen, Schnee oder auch kalte Außenluft würden die Dämmwirkung reduzieren.

Meist fällt bei der Unterdachkonstruktion die Entscheidung zwischen einer sogenannten Unterspannbahn, die Wasserdampf nach außen durchlässt oder einer Lage aus Schalungsbrettern, die häufig mit Bitumenpappe abgedeckt wird. Eine Alternative ist das Anbringen von Holzweichfaserplatten.

Diese Platten bestehen aus zerkleinerten Holzabfällen, die mit Hilfe von heißem Wasserdampf und holzeigenen Inhaltsstoffen miteinander verklebt werden. Sie sind stabil, verhindern des Eindringen von Regen und Schnee von außen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Wasserdampf von innen. Zusätzlich haben sie gegenüber Holzbrettern den Vorteil, dass sie wie eine zusätzliche Dämmstofflage oberhalb der Sparren wirken.

Weitere Informationen zur optimalen Dachdämmung sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus erteilt der Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Die nächsten Beratungstermine finden am Mittwoch, dem 17. Februar, in Kai**serslautern** statt. Die kostenlosen Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi





der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

RAMSTEIN-MIESENBACH



Heimat Spuren...denn Heimat ist, wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege der **HeimatSpuren** in einer Broschüre - jetzt beim GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de









Ich berate Sie gerne

Tobias Kessel

Mobil: 0151 16305401

t.kessel@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ausgabe 6/2021 - Donnerstag, 11. Februar 2021



PFLEGEAPPARTEMENTS VON RÖMERHAUS

Wählen Sie die beste Anlageform für Ihr Geld mit dem Erwerb eines Pflegeappartements von Römerhaus. Sie profitieren sofort mit garantierter, monatlicher Rendite und sorgen gleichzeitig für sich vor.

- Hervorragende und zukunftssichere Standorte
- Sehr erfahrener und bonitätsstarker Betreiber
- Sichere Sachwert-Anlage mit 4,3% Rendite
- Provisionsfrei direkt vom Bauträger
- 20-jähriger indexierter Mietvertrag
- Garantierte Mieteinnahmen, auch bei Leerstand

Jetzt informieren: Tel.: 06235 95830



Unser Anlagetipp: Seniorenresidenz in Ramstein

95 Pflegeplätze, großzügig geschnittene Appartements, außergewöhnliche Architektur.

Top Rendite Garantierte Mieteinnahmen



Tel.: 06235 - 95830 info@roemerhaus.de

www.roemerhaus.de

15 Jahre EDV-SERVICE ANDREAS SCHMIDT

IHRE schnelle Hilfe für PC, Internet und Telefon bei Ihnen, bei uns oder per Fernwartung. Wassergasse 12 - 67685 Erzenhausen

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360 Unionstraße 1 67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

- <u>Finanzierungsexperte</u> für Immobilienbesitzer:
- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

FUNDGRUBE



Gesucht und zefunden ...

Probleme mit dem Telefon/Internetzugang?

DSL & VolP, alle Anbieter, fachmännischer Service. Telefon 0 63 71 - 95 21 11

Kostenlose Schnupperstunde für: A-Gitarre, E-Gitarre, Schlagzeug, Keyboard und Klavier.

Ab sofort auch Online-Unterricht möglich! Schnell anmelden in der

Musikschule Dirk Kühn · Hütschenhausen · ☎ 0177 / 6620726

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten Baggerarbeiten inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach

Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de





Natürlich bin ich weiterhin persönlich für Sie da! Spielen Sie mit dem Gedanken, Ihre Immobilie zu verkaufen? Bei uns erhalten Sie eine qualifizierte Wertermittlung und Beratung!

Rufen Sie mich unverbindlich an! Matthias Degen, 0176/62011557

Tel. 0631/89 29 75-15



Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
 Rollrasen anlegen und säen
- Baumstammfräsen/-Entwurzelung Steingarten u. Pflastersteine anlegen
- Heckenschnitt und Sträucher • Mäharbeiten/Vertikutieren
- Inkl. Abtransport Obstbäume schneiden

preiswert und professionell © 06303-87617 oder 0176-64617164

Katze entlaufen 22.01.21

Unsere Katze sieht aus wie ein Leopard, ist gechipt und maunzt sehr viel. Wer sie gesehen hat oder weiß wo sie ist, bitte melden: 0176-72476274

Wir vermissen sie sehr!





Wachtelstraße 14 66877 Ramstein-Miesenbach Tel.: 06371/70222 Mobil: 0176-22733483

Wir beraten & planen Ihr Bauvorhaben

Gipserarbeiten Malerarbeiten Trockenbau Vollwärmeschutz Dachisolierung Altbausanierung Altbaurenovierung Dienstleistungen

Hausmeisterservice Instandhaltung von Haus & Hof Hausentrümpelungen aller Art

// Es kommt doch auf die Größe an!



Passende Container für jede Entsorgung

Bauschutt Altpapier gem. Abfälle Grünabfälle Altholz Sonderabfälle uvm



06303 804-0

www.jakob-becker.de



Dachdeckerei Malerarbeiten 🗸 Holzbau

Gerüstbau

Gewerbestraße 12 67697 Otterberg Tel.: 06301/1045,1046

Mobil: 0170/2771307